

Dieses Dokument ist ein Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes (i) zu dem Basisprospekt vom 27. April 2018 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen, (ii) zu dem Basisprospekt vom 30. April 2018 für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz), (iii) zu dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine, (iv) zu dem Basisprospekt vom 6. August 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz), (v) zu dem Basisprospekt vom 7. September 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) und (vi) zu dem Basisprospekt vom 4. Mai 2018 für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen dar.



Nachtrag vom 8. November 2018

zum Basisprospekt vom 27. April 2018 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen

und

zum Basisprospekt vom 30. April 2018 für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz)

und

zum Basisprospekt vom 22. Juni 2018 für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine

und

zum Basisprospekt vom 6. August 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz)

und

zum Basisprospekt vom 7. September 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert(mit (Teil-)Kapitalschutz)

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

und

zum Basisprospekt vom 4. Mai 2018 für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen

unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme

der UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Basisprospekten (jeder ein "**Basisprospekt**" und zusammen, die "**Basisprospekte**") und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf die Basisprospekte unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Basisprospekten begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben

haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6L3 Legal Structured Solutions, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Der Zweck dieses Nachtrags ist die Bekanntmachung wichtiger neuer Umstände (gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz) in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Angaben betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen.

Der Nachtrag, die Basisprospekte sowie etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCD6F3 Debt Capital Markets Legal, Sederanger 6, 80538 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGEN ZU DEN BASISPROSPEKTEN	4
A. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 27. April 2018 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme.....	5
B. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 30. April 2018 für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz) unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme	6
C. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme	7
D. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 6. August 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) unter dem EURO 50.000.000.000 Debt Issuance Programme	8
E. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 7. September 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme	9
F. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 4. Mai 2018 für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme	10

ÄNDERUNGEN ZU DEN BASISPROSPEKTEN

Durch diesen Nachtrag wird das Registrierungsformular der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert, in die jeweiligen Basisprospekte einbezogen und ist jeweils in Verbindung mit dem Abschnitt "**Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" des jeweiligen Basisprospektes zu lesen.

A. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 27. April 2018 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

Im Abschnitt "**3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 86 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:*)

"

B. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 30. April 2018 für Wertpapiere mit Multi-Basiswert (ohne Kapitalschutz) unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

Im Abschnitt "**3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 118 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:*)

"

C. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

Im Abschnitt "**3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 116 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:*)

"

D. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 6. August 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) unter dem EURO 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

Im Abschnitt "**3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 201 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular der Emittentin vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:*)

"

E. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 7. September 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz) unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

Im Abschnitt "**3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 303 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular der HVB vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:*)

"

F. Änderungen zu dem Basisprospekt vom 4. Mai 2018 für bonitätsabhängige Schuldverschreibungen unter dem Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme

Im Abschnitt "**3.5 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen**" auf Seite 65 wird das folgende, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokument, in die Liste der per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente hinzugefügt:

"

(1) das Registrierungsformular¹⁾ der Emittentin vom 17. April 2018, wie durch den ersten Nachtrag vom 8. November 2018 geändert:

"